



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 1. Oktober 2012 (15.10)

**12395/12
ADD 1**

**PV CONS 42
ECOFIN 688**

ADDENDUM ZUM ENTWURF EINES PROTOKOLLS

Betr.: **3181. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und
FINANZEN) vom 10. Juli 2012 in Brüssel**

TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN¹

Seite

Liste der A-PUNKTE (Dok. 12152/12 PTS A 65)

- Punkt 1: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) sowie der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze [erste Lesung] (GA + E)..... 3
- Punkt 2: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 [erste Lesung] (GA + E) 4

Liste der TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 12151/12 OJ/CONS 42 ECOFIN 667)

- Punkt 3: Geänderte Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV)..... 5
- Punkt 4: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen [erste Lesung] 5
- Punkt 5: Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket..... 5
- Punkt 8: Vorstellung des Arbeitsprogramms des zyprischen Vorsitzes..... 6

*
* *

¹ Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

A-PUNKTE

1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Beschlusses Nr. 1639/2006/EG zur Einrichtung eines Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (2007-2013) sowie der Verordnung (EG) Nr. 680/2007 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Verkehrs- und Energienetze [erste Lesung] (GA + E)

PE-CONS 27/12 ECOFIN 480 COMPET 359 TRANS 185 RECH 204 ENER 231
ENV 444 TELECOM 115 ECO 75 CODEC 1488 OC 267

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 172 und Artikel 173 Absatz 3 AEUV).

Erklärung der Kommission

"Gemäß Nummer 49 der Interinstitutionellen Vereinbarung über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung erstattet die Kommission der Haushaltsbehörde einmal jährlich Bericht über die Finanzierungsinstrumente. Der Bericht 2012 wird auch die EU-EIB-Projektanleiheninitiative zum Gegenstand haben.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der kurzen Dauer der Pilotphase der Projektanleiheninitiative möchte die Kommission klarstellen, dass die in Erwägungsgrund 20b verwendete Formulierung "alle sechs Monate während der Pilotphase Bericht erstatten" und die in Artikel 1 Absatz 2da sowie in Artikel 2 Absatz 3 Buchstabe b verwendete Formulierung "berichtet ... während der Pilotphase alle sechs Monate" so zu verstehen sind, dass die Kommission Rat und Parlament unterrichtet, indem sie vor beiden Organen erscheint und einschlägiges Dokumentationsmaterial vorlegt, und nicht, indem sie einen offiziellen Kommissionsbericht ausarbeitet, was angesichts des begrenzten Umfangs der Pilotphase einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten würde."

2. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 [erste Lesung] (GA + E)

PE-CONS 33/12 AGRI 402 AGRIFIN 105 CODEC 1624 OC 302

11755/12 CODEC 1780 AGRI 446 AGRIFIN 114 OC 350

+ ADD 1

vom SAL am 9.7.2012 gebilligt

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Rechtsgrundlage: Artikel 42 und Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

Erklärung des Rates

"Der Rat stellt fest, dass durch die Annahme der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 weder die Beschlüsse über den mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Zeit nach 2013 noch die Beschlüsse über die künftige Gemeinsame Agrarpolitik für die Zeit nach 2013 präjudiziert werden."

Erklärung Sloweniens und Maltas

"Da der rechtzeitigen Annahme des Entwurfs der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 des Rates hinsichtlich der Gewährung von Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe für das Jahr 2013 große Bedeutung zukommt, wird der endgültige Kompromiss von Slowenien und Malta unterstützt.

Slowenien und Malta sind jedoch der Ansicht, dass einige der an der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 vorgenommenen Änderungen, insbesondere die in Artikel 1 Nummern 4a, 4b und 4c enthaltenen Änderungen, über den Geltungsbereich einer Übergangsregelung hinausgehen. In diesem Zusammenhang möchten Slowenien und Malta hervorheben, dass mit diesen Änderungen nur auf die Anliegen bestimmter neuer Mitgliedstaaten eingegangen wird, während vergleichbaren Anliegen anderer neuer Mitgliedstaaten hinsichtlich eines reibungslosen Übergangs und einer Vereinfachung nicht Rechnung getragen wird."

TAGESORDNUNGSPUNKTE

3. **Geänderte Vorschriften für die Eigenkapitalanforderungen (CRD IV)**
- a) **Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen**
 - b) **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die zusätzliche Beaufsichtigung der Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Wertpapierfirmen eines Finanzkonglomerats**
 - Informationen des Vorsitzes

Der Rat wurde vom Vorsitz über den Stand bei den politischen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament unterrichtet. Der Vorsitz bekräftigte, dass es sein Ziel sei, schnellstmöglich eine politische Einigung über dieses Legislativpaket zu erzielen.

4. **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen [erste Lesung]**
- Vorstellung durch die Kommission
11066/12 EF 136 ECOFIN 552 DRS 91 CODEC 1600
+ REV 1 (de)

Dem Rat wurde der Vorschlag durch die Kommission vorgestellt; im Anschluss daran fand ein Gedankenaustausch statt.

5. **Wirtschaftspolitische Steuerung – Zweierpaket**
- Orientierungsaussprache

Der Rat nahm die wichtigsten Ergebnisse der Sitzung der Ad-hoc-Arbeitsgruppe vom 4. Juli 2012 zur Kenntnis und beriet über die nächsten Schritte in dem Prozess.

NICHT DIE GESETZGEBUNG BETREFFENDE TÄTIGKEITEN – ÖFFENTLICHE AUSSPRACHE
(gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Rates)

8. Vorstellung des Arbeitsprogramms des zyprischen Vorsitzes

- Gedankenaustausch
11754/1/12 REV 1 ECOFIN 630

Der zyprische Vorsitz stellte sein sechsmonatiges Arbeitsprogramm im Wirtschafts- und Finanzbereich vor.

In Bezug auf die Finanztransaktionssteuer merkte der Vorsitz Folgendes an:

Im Hinblick auf die Besteuerung des Finanzsektors stellt der Vorsitz – nach den Beratungen des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 22. Juni und in Anbetracht der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28./29. Juni zu diesem Thema – fest, dass der unter dem dänischen Vorsitz erörterte Vorschlag einer Finanztransaktionssteuer (FTS) keine einstimmige Unterstützung findet. Es bestehen weiterhin erhebliche Unstimmigkeiten über die notwendige Einführung eines gemeinsamen FTS-Systems auf EU-Ebene. Wir weisen darauf hin, dass der Grundsatz einer harmonisierten Steuer für Finanztransaktionen in absehbarer Zeit keine einstimmige Zustimmung im Rat finden wird. Wir stellen zudem fest, dass zahlreiche Mitgliedstaaten die Überlegung einer verstärkten Zusammenarbeit unterstützen, die es einer begrenzten Zahl von Mitgliedstaaten gestatten würde, sich untereinander abzustimmen und entsprechende Schritte einzuleiten. Der zyprische Vorsitz wird die Beratungen genau überwachen und den Prozess, soweit nötig, auf konstruktive Weise begleiten.

=====